

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 18

Jahrgang 2022

13. Juli 2022

## Inhaltsverzeichnis

**2022/067 Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde  
Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter, Auslegung (Bekanntgabe) des  
Flurbereinigungsplanes, Anhörungstermin zur Entgegennahme von  
Widersprüchen**

**2022/068 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Grzegorz Drygiel**

**2022/067 Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde  
Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter, Auslegung (Bekanntgabe) des  
Flurbereinigungsplanes, Anhörungstermin zur Entgegennahme von  
Widersprüchen**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan für das durch den Teilungsbeschluss vom 27.10.2014 aus dem Flurbereinigungsverfahren „Deich Hönnepel“ hervorgegangene **Flurbereinigungsverfahren „Deich Kalkar-Niedermörmter“** aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen (§ 58 Abs. 1 FlurbG).

Am Verfahren sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber von Rechten an den dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundtücken beteiligt. Diese werden hiermit zu den folgenden beiden Terminen eingeladen.

Der Offenlagetermin (I.) gibt Ihnen die Möglichkeit, den vollständigen Flurbereinigungsplan einzusehen und Erläuterung und Auskünfte von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Der Anhörungstermin (II.) bietet die einzige Gelegenheit, Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einzulegen.

Weitere Informationen über das Bodenordnungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung“ ([www.brd.nrw](http://www.brd.nrw)).

### **I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlagetermin)**

Der Flurbereinigungsplan Deich Kalkar-Niedermörmter mit seinen gesamten Bestandteilen liegt gem. § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus bei:

**in Einzelterminen im Zeitraum**

**29.08.2022 bis einschließlich 07.09.2022**

jeweils montags bis mittwochs zwischen 9:00 und 15:30 Uhr

**„Im Schöpfwerk“, Deichverband Xanten-Kleve Oraniendeich 440, 47533 Kleve**

(Zutritt nur nach Terminabsprache)

#### Hinweise zu Pandemievorschriften:

Wenn Sie den Offenlagetermin wahrnehmen wollen, **müssen Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren**. Die telefonische Terminabsprache ist zu den üblichen Dienstzeiten unter der Rufnummer 0211/475-9824 möglich. Es gelten die dann gültigen Pandemievorschriften sowie das Hausrecht des Deichverbandes.

Während des Termins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Erläuterungen zur Verfügung. Auf Wunsch werden Ihnen die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit angezeigt.

### **II. Anhörungstermin (zugleich Rechtsbehelfsbelehrung)**

Gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

**In Flurbereinigungsverfahren können Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gem. § 59 Abs. 2 FlurbG ausschließlich im sogenannten Anhörungstermin vorgebracht werden. Erläuterungen können in diesem Termin nicht (mehr) gegeben werden.**

Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter findet statt:

**am Montag, den 26.09.2022 um 10 Uhr**

**„Im Schöpfwerk“, Deichverband Xanten-Kleve Oraniendeich 440, 47533 Kleve**

#### Hinweise zu Pandemievorschriften:

Eine Terminabsprache ist nicht erforderlich. Es gelten die dann gültigen Pandemievorschriften sowie das Hausrecht des Deichverbandes.

Vor oder nach dem Termin vorgebrachte Widersprüche sind ausgeschlossen, da Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes gelten.

**Ihr Erscheinen im Anhörungstermin ist nicht erforderlich, falls Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchten.**

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Sie kann in Ausnahmefällen kurzfristig nachgereicht werden. Andernfalls ist die von dem Bevollmächtigten für einen Beteiligten abgegebene Erklärung unwirksam (§ 124 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind erhältlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez.33), Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach.

Im Auftrag  
gez. Ralf Wilden

**2022/068 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Grzegorz Drygiel**

Der Bußgeldbescheid vom 26.04.2022

Aktenzeichen: 00092590330

An

Herrn

Grzegorz Drygiel

letzter bekannter Aufenthaltsort:

ul. Dobra 2

PL-21-500 Biala Podlaska

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 30. Juni 2022

In Vertretung

gez. Dr. Wachs

Erster Beigeordneter